

Gemeinde Seeshaupt

Seeshaupt, den 10.02.1999

Begründung

zur Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Seniorenwohnstift“ der Gemeinde Seeshaupt.

Grundsätzlich bleibt es bei der Begründung des ursprünglichen und rechtsverbindlichen Bebauungsplanes vom 07.03.1997.


Weitere Erläuterungen:

Es liegt im öffentlichen Interesse, daß während der Tageszeiten von Frühjahr bis Herbst ein gefahrloses Überqueren der stark frequentierten Hauptstraße möglich ist.

Aus diesem Grunde wird zwischen der Seniorenresidenz und dem dazugehörigen Seegrundstück ein behindertengerecht ausgebauter Fußgängertunnel erstellt. Diese kann von der Öffentlichkeit und den Bewohnern des Seniorenwohnstiftes benutzt werden und dient somit der Verkehrssicherheit in diesem Bereich.

Ein Aufzug im Bereich des Seniorenwohnstiftes verbindet den Tunnel mit der zur Seeseite gewandten Terrasse des denkmalgeschützten Altbaus.

Gemeinde Seeshaupt



1. Bürgermeister